

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Vorlage des evangelischen Oberkirchenrats an die außerordentliche
Generalsynode von 1892

[urn:nbn:de:bsz:31-304482](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-304482)

Vorlage

des evangelischen Oberkirchenrats an die außerordentliche
Generalsynode von 1892.

Provisorisches kirchliches Gesetz.

Die Bildung einer — die Stadtgemeinde Waldkirch und die
Landgemeinde Kollnau umfassenden — evangelischen Kirchengemeinde Waldkirch betreffend.

Friedrich, von Gottes Gnaden Großherzog von Baden,
Herzog von Zähringen.

Auf den mit Zustimmung des Generalsynodalausschusses
gestellten Antrag Unseres evangelischen Oberkirchenrats ver-
ordnen Wir auf Grund des § 114 der Kirchenverfassung
provisorisch, wie folgt:

Erster Artikel.

Die evang. Diasporagenossenschaft Waldkirch, umfassend die
Stadtgemeinde Waldkirch und die Landgemeinde Kollnau, bildet
von nun an eine evang. Kirchengemeinde.

Zweiter Artikel.

Die evang. Kirchengemeinde Waldkirch wird der Diözese
Emmendingen zugeteilt.

Gegeben Schloß Mainau, 30. Juli 1892.

Friedrich.

D. von Stösser.

Auf Seiner königlichen Hoheit Allerhöchsten Befehl:
Welfer.